



# Formular für die Vernehmlassung zum Entwurf des kantonalen Klimarahmengesetzes

Zu übermitteln bis zum 22. Juli 2022

Per Post an: Staat Wallis – Staatskanzlei – Konsultation Klimagesetz – Place de la Planta 3 – 1951 Sitten

Oder per E-Mail an: agenda2030@admin.vs.ch

# **Stellungnahme von:**

Name der Organisation :	
Kontaktperson :	
Adresse:	
Telefon:	
E-Mail Adresse:	
Datum:	

## Antwortformular für die Vernehmlassung

Der Gesetzesentwurf, der in die Vernehmlassung gegeben wurde, schafft eine gesetzliche Grundlage für die kantonale Klimapolitik und den kantonalen Klimaplan. Dieses Gesetz wird zu einem wichtigen Instrument für den Staatsrat, um seine Klimastrategie und die Mittel für ihre Umsetzung zu definieren. Es umfasst insbesondere:

- Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und dem Klimaübereinkommen von Paris;
- Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Reduktion der Treibhausgase (CO<sub>2</sub>-Gesetz) und des Bundesgesetzes über die Energie und nutzt den Handlungsspielraum, den die Bundesverfassung den einzelnen Kantonen belässt;
- Bestimmungen, die auf verschiedene Postulate und Interpellationen des Walliser Grossen Rates antworten und vom Grossen Rat vorgeschlagen wurden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie hinsichtlich der 18 Artikel dieses Gesetzesentwurfs Stellung beziehen und Ihre Anmerkungen, Vorschläge und Begründungen nachstehend direkt in den dazu vorgesehenen Bereichen notieren würden.

Allgemeine Anmerkungen zum Gesetzesentwurf
Wie beurteilen Sie die allgemeine Ambition des Entwurfs für das kantonale Klimarahmengesetz?
☐ Zu ambitioniert ☐ Ambitioniert, aber angemessen ☐ Nicht ambitioniert genug
01. Warum? Was schlagen Sie vor?

# Kapitel 1: Allgemeine Bestimmungen

## Artikel 1: Ziele

In der Definition seiner Ziele setzt der Entwurf für das Klimagesetz die Klimafrage in den Kontext der Nachhaltigkeit und übernimmt die vom Bund verwendete Terminologie. Die Grundsätze, die die kantonalen Klimaschutzmassnahmen leiten, werden ebenfalls erwähnt, ebenso wie die Tatsache, dass Massnahmen ergriffen werden müssen, um die aktuell im Kanton existierenden Ungleichheiten zu reduzieren. Die Vorzüge des Kantons, wie die Kultur von Gemeingütern (Suonen, Wäldern, Hochweiden), werden ebenfalls hervorgehoben.

Unterstützen Sie die	allgemeinen Zie	ele des Klimagesetz	zes in der vorg	eschlagenen For	m?
	☐Ja	Teilweise	☐ Nein		
Kommentare:					
Artikel 2: Klimazie	ele				
Die kantonalen Klima die Erreichung, über direkten Emissionen,	Zwischenetapp	en, des Netto-Null-	Emissionsziels	s bis 2050. Diese	
Die indirekten Emissie des Kantons konsum des Kantons Wallis. Dist, sie mit den existie diese Emissionen sta Emissionen hin zu Abfallverbrennung au Situation beitragen w	iert, aber ande Das Minderungs erenden Daten ark reduziert w indirekten Em usserhalb des I	rswo hergestellt we ziel für die indirekte detailliert zu definie erden müssen. So issionen vermiede	erden; auf sie o en Emissionen eren. Es wird j wird eine ein n (beispielswo	entfällt die Hälfte ist nicht beziffert, ledoch darauf hin fache Verschiebu eise durch den	der Emissionen da es schwierig gewiesen, dass ing der direkten Export unserer
02. Wie beurteilen S	ie die Minderur	ngsziele für die dire	kten und indire	ekten Emissionen	des Kantons?
☐ Zu ambitioniert		Ambitioniert, aber aı	ngemessen	☐ Nicht ambition	iert genug
Kommentare:					
					-

Auch für die Anpassung an den Klimawandel werden Ziele vorgegeben. Sie sind auf die Empfehlungen für das integrierte Risikomanagement der nationalen Plattform «Naturgefahren» und auf die Strategie des Bundesrats zur Anpassung an den Klimawandel abgestimmt.				
03. Befürworten Sie die	vorgeschlagenen Anpassungsziele?	☐ Ja ☐ Ne	in	
Kommentare:				
Artikel 3: Klimaziele	für die Kantonsverwaltung			
	thält eine Bestimmung zur Beispielhaftigk utzes in ihre Aufgaben sowie Ziele für die orsieht.		•	
04. Wie finden Sie dies 2040?	es Netto-Null-Ziel für die Treibhausgasem	ssionen der Kantons	sverwaltung bis	
Zu ambitioniert⊡	☐ Ambitioniert, aber angemessen	☐ Nicht ambitionid	ert genug	
Kommentare:				

## Kapitel 2: Umsetzung der Klimaziele

### Artikel 4: Kantonaler Klimaplan

Artikel 4 definiert den Mindestinhalt des Klimaplans (Grundsätze; strategische Ziele; Massnahmen, Indikatoren, zuständige Behörden; finanzielle und personelle Mittel). Der Klimaplan ist das wichtigste Instrument für die Klimaschutzmassnahmen des Staates. Der Artikel legt fest, dass für den Klimaplan ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess angewandt werden muss, der alle 4 Jahre zu aktualisieren 05. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Inhalt und der vorgeschlagenen Aktualisierung des ПЈа ☐ Nein kantonalen Klimaplans einverstanden? Kommentare: **Artikel 5: Massnahmen** Artikel 5 beschreibt die Massnahmen, die im Klimaplan enthalten sein werden. Die Massnahmen werden die Minderung der Treibhausgasemissionen und die Anpassung an den Klimawandel ermöglichen. Einige Massnahmen werden beides ermöglichen, andere werden gleichzeitig auch zum Schutz der Biodiversität beitragen. Massnahmen, die mit weiteren Vorteilen verbunden sind, werden bevorzugt. Das Ziel ist Wirksamkeit: Es geht darum, die (wirtschaftlichen oder sonstigen) Ressourcen sinnvoll und überlegt für den Klimaschutz einzusetzen. Und schliesslich sind bereichsübergreifende Massnahmen im Zusammenhang mit der Kommunikation, der Forschung, der Sensibilisierung und der Bildung geplant. Neue Massnahmen müssen umgesetzt werden, aber es geht auch darum, an den vorhandenen öffentlichen Politiken im Zusammenhang mit dem Klima zu arbeiten, um den Wandel zu beschleunigen. So wird der Transversalität der Klimaschutzmassnahmen, die eine nicht umfassende Liste der betroffenen Sektoren enthalten, nachdrücklich Bedeutung beigemessen. Angesichts der Vielzahl von Sektoren ist die Koordination auf allen Ebenen unerlässlich. 06. Unterstützen Sie die beschriebenen Massnahmen, die in den Klimaplan aufgenommen werden sollen? □Ja ☐ Nein Kommentare:

Artikel 6: Berücksichtigung der Klimaherausforderungen

dieser Herausforderungen können die (wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen) Risiken, die mit dem Klimawandel einhergehen, verhindert und die Chancen des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Gesellschaft genutzt werden. 07. Unterstützen Sie die Berücksichtigung der Klimaherausforderungen in den Projekten und Strategien des Staates? ☐ Nein Kommentare: **Artikel 7: Nachverfolgung und Bewertung** Die Auswirkungen der Massnahmen des Klimaplans müssen nachverfolgt und bewertet und die Massnahmen angepasst werden, um die Erreichung der Klimaziele des Kantons zu ermöglichen. Diese Nachverfolgung wird mindestens einmal pro Legislaturperiode in einem Bericht festgehalten. 08. Unterstützen Sie das Prinzip eines solchen Systems zur Nachverfolgung der Massnahmen des Klimaplans? ☐ Ja ☐ Nein Kommentare:

Dieser Artikel verankert die Politikkohärenz als Schlüsselprinzip für den Klimaschutz. Die Berücksichtigung des Klimas in den Projekten und Strategien des Staates ermöglicht es, die klimaresiliente Entwicklung des Kantonsgebiets entschlossen zu steuern. Durch die Berücksichtigung

## Kapitel 3: Zuständige Behörden

#### **Artikel 8: Staatsrat**

Artikel 8 beschreibt die wichtigsten Aufgaben und Kompetenzen des Staatsrates bei der Ausarbeitung und der Umsetzung des Klimaplans und seiner Massnahmen sowie ihre Nachverfolgung und Bewertung: Definition der strategischen Ausrichtungen, Verabschiedung des Plans und Entscheidung über die Massnahmen, die in seinen Kompetenzbereich fallen, Vorschläge für Gesetzesänderungen und allfällig erforderliche Entscheidungen zur Erreichung der Klimaziele im Grossen Rat. Der Staatsrat ist auch dafür zuständig, eine geeignete Governance zu definieren und umzusetzen und einen wissenschaftlichen Rat einzusetzen. Er übt die anderen Befugnisse aus, die ihm durch dieses Gesetz oder andere Gesetze übertragen werden.

09. Sind	Sie mit den vorgeso	chlagenen Aufga	aben des Staatsr	ates einverstanden?	
		☐ Ja	☐ Nein		
Komment	are:				
Artikel 9	: Departemente				
fallen, um		usammenhang r	mit der Klimapoli	iche zuständig bleibt, die tik zu erfüllen. Ein Depar ndig.	
10. Unte	rstützen Sie diesen	Vorschlag?	☐ Ja	☐ Nein	
Komment	are:				

#### Artikel 10: Wissenschaftlicher Klimarat

Artikel 10 schlägt vor, im Gesetz die Möglichkeit festzuschreiben, einen wissenschaftlichen Klimarat als beratendes Organ des Staatsrates einzusetzen. Dies ist nicht verpflichtend. Die Mitglieder des Rates sind in ihren jeweiligen akademischen Fachgebieten anerkannt und liefern den Entscheidungsträgern und den Behörden unabhängige Ratschläge auf der Grundlage aktueller und wissenschaftlicher Daten. Ein solches Organ existiert im Wallis bereits und trägt zur Ausarbeitung des Klimaplans bei.

11. Unterstützen Sie die	Möglichkeit, eine	en wissenschaftlichen k	(limarat zu bilden?
	☐ Ja	☐ Nein	
Kommentare:			
Artikel 11: Gemeinde	n		
aufgefordert, Klimafrage	n bei der Erfüllun lividuell oder in Z	g ihrer Aufgaben zu be usammenarbeit schon	er- und Burgergemeinden. Sie werden erücksichtigen. Man geht davon aus, jetzt einen wesentlichen Beitrag zur el leisten können.
12. Wie sehen Sie die F	Rolle der Gemeind	len bei der Klimawende	??
☐ Wichtig		☐ Mittel	Gering
Kommentare:			
13. Unterstützen Sie de integrieren?	n Vorschlag, dass	die Gemeinden den K	limaschutz in ihre Aufgaben
	☐Ja	☐ Nein	
Kommentare:			

Artikel 11 Absatz 2 sieht eine intensivere Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton vor, um ihnen auf vielfältige Weise bei ihren Klimaschutzmassnahmen zu helfen.

Gemeinden dur		ag für die Unterstützun	g der Killinaserialzine	assitatimen dei
	☐Ja	☐ Nein		
Kommentare:				
Artikel 12: Dritte				
Artikel 12 handelt vo Privatsektors, der Klimaschutzmassnah	Zivilgesellsch	zung der verschiedene aft oder von Eil	n Akteurinnen und A nzelpersonen, um	kteure im Kanton, des ihnen bei ihrer
15. Sind Sie mit die	sem Vorschlag z	zur Unterstützung der h	Klimaschutzmassnah	men von Dritten durch
den Kanton einv	/erstanden?	☐ Ja	☐ Nein	
Kommentare:				
		_		
Artikel 13: Delega	tion von Aufg	aben		
	tzmassnahmen	nicht vor, das internalisiert. In Artike ührung bestimmter Auf	l 13 wird festgehalte	
16. Befürworten Sie	diesen Vorschl	ag? 🔲 Ja	☐ Nei	n
Kommentare:				

## Kapitel 4: Information, (Aus-)Bildung und Beteiligung

## Artikel 14: Information, Sensibilisierung und Bürgerbeteiligung

Artikel 41 des CO<sub>2</sub>-Gesetzes weist den Behörden des Bundes und der Kantone eine beratende Rolle gegenüber den Gemeinden, Unternehmen und Konsumentinnen und Konsumenten zu. Der Gesetzesentwurf greift dieses Element wieder auf und sieht mit Artikel 14 die Kommunikation und Sensibilisierung rund um die Klimafrage vor. Um für den Walliser Kontext relevante und geeignete Massnahmen umzusetzen und für ihre Akzeptanz bei den Akteuren im Kanton zu sorgen, werden letztere zudem aktiv zur Beteiligung insbesondere an der Ausarbeitung und Aktualisierung des kantonalen Klimaplans aufgefordert.

17.	Befürworten Sie die Beteiligung?	ese Bestimmungen zu ☐ Ja	ugunsten der Inf ☐ Teilweis	ormation, der Sensibilis	sierung und der
Kon	nmentare:				
Art	ikel 15: Bildung,	Ausbildung und Fe	orschung		
Einz vera tech	zelpersonen zu stär antwortungsvolle Ve	ken, im Zusammenha rhaltensweisen anzur	ang mit dem Kli nehmen. Die En	das Bewusstsein und mawandel mitzudenke ergiewende und die te che Kompetenzen und	n, zu handeln und chnologischen und
hins Mas Ger	sichtlich des Klima ssnahmen zu erhöl	wandels zu verbess nen. Er konzentriert	sern, um die \ sich insbesonde	Paris auf, die Bildung u Wirksamkeit der vom ere auf die Rolle des eich der Bildung, der A	Staat ergriffenen Kantons und der
18.	Unterstützen Sie d	iesen Vorschlag?	☐ Ja	☐ Teilweise	☐ Nein
Kon	nmentare:				

# Kapitel 5: Finanzierung

#### Artikel 16: Finanzhilfen

Dieser Artikel beschreibt allgemein die Modalitäten für die Unterstützung der in Artikel 12 erwähnten Dritten. Er sieht verschiedene Formen der Unterstützung vor wie beispielsweise zinslose Darlehen, Bürgschaften oder A-fonds-perdu-Beiträge. Eine Beteiligung der Begünstigten wird ebenfalls erwartet.				
19.	Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstande	en? 🗌 Ja	Teilweise	□ Nein
Kom	nmentare:			
Arti	kel 17: Finanzielle Mittel			
Aufg mit	kel 17 sieht vor, die politischen Konzepte im gaben des Staates zu integrieren. Er legt die ihrer Umsetzung beauftragten Departement allelprozess zu schaffen.	e Zuweisung de	er Budgets für die	e Massnahmen an die
20.	Unterstützen Sie diesen Vorschlag?	☐ Ja	☐ Teilweis	e 🗌 Nein
Kom	nmentare:			

#### **Artikel 18: Klimareserve**

Artikel 18 sieht eine Vorrichtung vor, die es ermöglicht, einen finanziellen Impuls für die Klimawende des Kantons zu setzen. Es wird eine Klimareserve mit einer Erstausstattung von 150 Millionen Franken geschaffen, um die umfangreichsten Massnahmen mit begrenzter Dauer und das nötige Personal (ebenfalls befristet) zu finanzieren. Die Reserve wird entweder über das Budget oder durch die Zuweisung aller oder eines Teils der Überschüsse geäufnet.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Ausgaben des Staates im Zusammenhang mit dem Klima belaufen sich die zusätzlich notwendigen Investitionen zur Erreichung der Klimaziele schätzungsweise auf 50 Millionen Franken pro Jahr. Dieser Betrag ist den Kosten der Untätigkeit gegenüberzustellen. Wenn nichts gegen den Klimawandel unternommen wird, schätzen die optimistischsten Studien die Verluste in den nächsten zwei Jahrzehnten gemäss der Klimastrategie des Bundes auf mehrere Punkte

des BIP. Auf das Wallis bezogen handelt es sich um mehrere hundert Millionen Franken pro Jahr (circa 800 Millionen auf der Grundlage des BIP 2019).							
21.	21. Unterstützen Sie diesen Vorschlag zur Schaffung einer Klimareserve, um finanzielle Impulse für						
	die Klimawende im Wallis zu setzen?	☐ Ja	Teilweise	☐ Nein			
Kon	Kommentare:						